GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Whistleblowing

Offizielles Dokument der Air Corporate Srl, Betreiber in der Privatluftfahrt seit 1999.

You never fly alone.

STAND

18. November 2026

ONLINE-VERSION

aircorporate.it/de/whistleblowing-de

Inhalt

01 1. Wer Meldungen abgeben kann

02 2. Was gemeldet werden kann

03 3. Wie Meldungen abgegeben werden

04 4. Bearbeitung der Meldung

05 5. Vertraulichkeit und Repressalienverbot

06 6. Externer Meldekanal der ANAC und Offenlegung

07 7. Verarbeitung personenbezogener Daten

Air Corporate Srl hat einen internen Meldekanal gemäß dem GvD Nr. 24 vom 10. März 2023 eingerichtet, mit dem die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht und gegen nationale Rechtsvorschriften melden, umgesetzt wird. Diese Seite fasst zusammen, wer was melden kann, wie und mit welchem Schutz; die operativen Einzelheiten sind in der unternehmensinternen Whistleblowing-Verfahrensordnung beschrieben.

1. Wer Meldungen abgeben kann

Meldungen können von Personen abgegeben werden, die im beruflichen Umfeld von Air Corporate tätig sind: Arbeitnehmer und Selbstständige, Mitarbeiter, Freiberufler und Berater, Freiwillige und Praktikanten, Anteilseigner sowie Personen mit Verwaltungs-, Leitungs-, Kontroll- oder Aufsichtsfunktionen, auch wenn das Rechtsverhältnis noch nicht begonnen hat, sich in der Probezeit befindet oder bereits beendet ist.

2. Was gemeldet werden kann

Verhaltensweisen, Handlungen oder Unterlassungen, die das öffentliche Interesse oder die Integrität von Air Corporate beeinträchtigen und von denen der Hinweisgeber im beruflichen Umfeld Kenntnis erlangt hat, darunter:

- verwaltungsrechtliche, buchhalterische, zivilrechtliche oder strafrechtliche Rechtsverstöße;
- Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union in den im Dekret genannten Bereichen, darunter Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, Wettbewerb;
- rechtswidrige Verhaltensweisen, die im Sinne des GvD 231/2001 relevant sind, sowie Verstöße gegen das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell, sofern ein solches eingeführt wurde.

Nicht in den Anwendungsbereich des Verfahrens fallen Beanstandungen, Ansprüche oder Anliegen persönlicher Art, die ausschließlich das eigene Arbeitsverhältnis oder die Beziehungen zu Kollegen und Vorgesetzten betreffen.

Meldungen zur Flugsicherheit sowie gemäß der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 zu meldende Ereignisse werden weiterhin über die im Sicherheitsmanagementsystem (Safety Management System) vorgesehenen Kanäle abgegeben.

3. Wie Meldungen abgegeben werden

Meldungen können abgegeben werden:

- schriftlich, auch auf elektronischem Wege, über den nachstehend angegebenen Kanal, der die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewährleistet;
- mündlich, auf Wunsch des Hinweisgebers, im Rahmen eines persönlichen Treffens mit der für die Bearbeitung der Meldungen zuständigen Stelle, das innerhalb einer angemessenen Frist anberaumt wird.

Interner Meldekanal: Zum Meldekanal (https://wb-portal-client.edok.it/?companyCode=c9804191-3cfa-46ff-9067-7c98f964c635). Zugangsmodalitäten, die für die Bearbeitung der Meldungen zuständige Stelle und die operativen Anweisungen sind im Whistleblowing-Verfahren beschrieben, das auf dieser Seite verfügbar ist und den Mitarbeitenden mitgeteilt wurde.

Datenschutzhinweise für Whistleblowing-Meldungen

Die Meldung sollte möglichst detailliert sein und, soweit bekannt, die Sachverhalte, den Zeitraum, die beteiligten Personen sowie etwaige unterstützende Unterlagen angeben. Auch anonyme Meldungen sind zulässig; sie werden bearbeitet, sofern sie hinreichend detailliert sind.

4. Bearbeitung der Meldung

Die Meldung wird von einer unabhängigen und eigens geschulten Stelle entgegengenommen und bearbeitet, die:

- dem Hinweisgeber innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung übermittelt;
- mit dem Hinweisgeber in Kontakt bleibt und ergänzende Informationen anfordern kann;
- der Meldung nachgeht und innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung gibt.

5. Vertraulichkeit und Repressalienverbot

Die Identität des Hinweisgebers und jeder anderen beteiligten Person sowie alle Informationen, aus denen sie abgeleitet werden kann, dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung des Hinweisgebers keinen anderen Personen als denjenigen offengelegt werden, die für die Entgegennahme der Meldung oder für die Ergreifung von Folgemaßnahmen zuständig sind.

Jede Form von Repressalien gegen den Hinweisgeber und die mit ihm verbundenen Personen (Mittler, Kollegen, Verwandte, in seinem Eigentum stehende Unternehmen) ist untersagt. Repressalien sind nichtig. Der Schutz gilt, wenn der Hinweisgeber zum Zeitpunkt der Meldung hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, dass die gemeldeten Informationen zutreffen. Die straf- und disziplinarrechtliche Verantwortlichkeit bei vorsätzlich oder grob fahrlässig abgegebenen Meldungen bleibt unberührt.

6. Externer Meldekanal der ANAC und Offenlegung

Der Hinweisgeber kann sich an die Autorità Nazionale Anticorruzione (italienische Antikorruptionsbehörde, ANAC, www.anticorruzione.it) wenden, wenn der interne Kanal nicht aktiv oder nicht konform ist, wenn der internen Meldung nicht nachgegangen wurde, wenn er hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass einer internen Meldung nicht wirksam nachgegangen würde oder diese die Gefahr von Repressalien mit sich brächte, oder wenn der Verstoß eine unmittelbare oder offenkundige Gefährdung des öffentlichen Interesses darstellen kann. Unter den in Art. 15 des Dekrets vorgesehenen Voraussetzungen ist zudem eine Offenlegung möglich.

7. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die in den Meldungen enthaltenen personenbezogenen Daten werden von Air Corporate Srl als Verantwortlichem ausschließlich zur Bearbeitung der Meldung und zur Erfüllung der Pflichten aus dem GvD 24/2023 (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) unter Beachtung der Grundsätze der Datenminimierung und Vertraulichkeit verarbeitet. Offensichtlich nicht relevante Daten werden unverzüglich gelöscht. Die Meldungen und die zugehörigen Unterlagen werden so lange aufbewahrt, wie es für ihre Bearbeitung erforderlich ist, jedoch nicht länger als 5 Jahre ab der Mitteilung des abschließenden Ergebnisses. Die in Art. 15–22 DSGVO vorgesehenen Rechte können gemäß Art. 2-undecies des Codice privacy eingeschränkt werden, um die Vertraulichkeit des Hinweisgebers zu schützen. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme auf der Website veröffentlichte Fassung. aircorporate.it/de/whistleblowing-de · Stand: 18. November 2026

AIR CORPORATE

You never fly alone.

BETRIEBSSITZ

Via Portogallo, 20
37069 Villafranca di Verona (VR)

EINGETRAGENER SITZ

Via Valosa di Sopra, 9
20900 Monza (MB)

KONTAKT

info@aircorporate.it
+39 045 8600910
aircorporate.it

LUFTVERKEHRSBETREIBERLIZENZ	AOC	ATO	PART-CAMO
I-L229	IT.AOC.0045	IT.ATO.0054	IT.CAMO.0045

AIR CORPORATE SRL · P.IVA 02987430234 · 98.800,00 € I.V. · CCIAA MONZA · REA MB-2607838